

BEBAUUNGSPLAN VILLINGEN ALTSTADTSTEIG

BEBAUUNGSPLAN NR. FÜR DIE GEBIETE ALTSTADTSTEIG UND KOPSBÜHL DER GROSSEN KREIS

SATZUNG:

GEMÄSS §§ 12.8.9 UND 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 25.7.1955 (BGBL. S. 124) HAT DER STADTRAT AM DEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEBIETE "ALTSTADTSTEIG" UND "KOPSBÜHL" ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH ERGIBT SICH AUS DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNG IM BEBAUUNGSPLAN.

§ 2 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
1. ZEICHNUNGEN a) BEBAUUNGSPLAN M 1:500
b) GELANDESNITTE M 1:100
c) LÄNGS-UND QUERPROFILE
2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN-BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
DEM BEBAUUNGSPLAN SIND BEIGEFÜGT:
1. ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000
2. BEGRÜNDUNG
3. TYPENPLÄNE M 1:100
4. VORENTWURF TEILBEBAUUNG KOPSBÜHL M 1:200/100

